



Best-Practice-Beispiele im LaNEG Hessen e.V.

„Einbindung studentischer Kräfte in Energiegenossenschaften“

**Kooperationsmöglichkeiten für Genossenschaften mit wissenschaftlichen Institutionen zur Einbindung von Fachwissen und zur Generierung von Arbeitsleistung für Energieprojekte
Sachstand: März 2015**

Rahmenbedingungen:

Die limitierte ehrenamtliche und hauptamtliche Arbeitsleistung ist in vielen Bürger-Energiegenossenschaften ein entscheidender Flaschenhals für die schnelle Akquirierung und Umsetzung von Energieprojekten. So fehlt es einigen engagierten Akteuren bei bestimmten Fragestellungen an nötigem Fachwissen. Engagierte Spezialisten in den Reihen der Genossen sind wiederum beruflich oder in der administrativen Genossenschaftsarbeit so stark eingespannt, dass viele Projektpotentiale unbearbeitet und ungenutzt bleiben müssen.

Um hier aktuelles Fachwissen, freie Arbeitsleistung, aber auch einfach „frisches Blut“ für die zukünftige Entwicklung der Genossenschaften einzubinden, können studentische Kräfte eine wichtige Bereicherung für Bürger-Energiegenossenschaften sein. Die motivierten Studenten können dabei die Projektarbeit vorantreiben, sie können eine andere Schicht an potentiellen Mitgliedern ansprechen (z.B. in den Hochschulen oder auch über soziale Medien) und sie können für eine dauerhafte und fruchtbare Kooperation mit regionalen Hochschulen und Universitäten sorgen.

So agiert die Energiegenossenschaft Odenwald (EGO):

Schon in der Gründungsphase der EGO wurde die Hochschule Darmstadt intensiv in die Genossenschaftsarbeit einbezogen. Herr Prof. Dr. Petry (Fachbereich Energiewirtschaft) konnte für den Aufsichtsrat gewonnen werden und vermittelt seit dem regelmäßig motivierte Studenten an die EGO. Die Studenten arbeiten hierbei über Praktikanten- oder Werkstudenten-Verträge für die Genossenschaft. Sie übernehmen selbstständig Projektplanungen z.B. für PV-Anlagen von der Dachakquise über die Angebotseinholung bis zur Projektdokumentation. In allen sensiblen und rechtswirksamen Schritten (Bewertung, Auftragserteilung, Abnahmen) wird die studentische Arbeit von den Vorständen begleitet.

So agiert die Heidelberger Energiegenossenschaft (HEG):

Außerhalb von Hessen ist die HEG ein Paradebeispiel für studentisches Engagement in Genossenschaften. Hier geht die gesamte Genossenschaftsgründung auf ein Hochschulprojekt zurück und auch die Vorstandsarbeit wurde von Beginn an durch motivierte Studenten gestemmt. Ergänzt wird dieses studentische Engagement auch durch hochrangige Hochschulvertreter im Aufsichtsrat.

Kritische Punkte bei der Umsetzung:

Studentische Kräfte können über verschiedene Wege in die Arbeit der Genossenschaft eingebunden werden. So können sich natürlich auch Studenten als „normale“ Genossenschaftsmitglieder wie jeder andere ehrenamtlich in die Projekt- und Gremienarbeit der Genossenschaft einbringen. Auch projektbezogene Studienarbeiten (z.B. Machbarkeitsstudien) sind eine gute Möglichkeit für Studenten und Genossenschaften, sich ohne weitere Verpflichtungen gegenseitig kennenzulernen.

Um für beide Seiten jedoch einen lohnenden und niederschweligen Einstieg in eine intensivere Zusammenarbeit zu schaffen, bieten sich Praktikanten-Verträge an. Dies kann als „geringfügig entlohnte Beschäftigung“ in einer Zeitspanne von maximal 2 Monaten bzw. 50 Arbeitstagen ohne Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung (Rentenversicherung mit der Option zur Befreiung) geschehen. Praktikums-Verhältnisse auf 450,-€-Basis können (auch ohne Beachtung der Mindestlohn-Auflagen) auch einmalig auf 3 Monate ausgelegt werden, wenn sie vorbereitend oder begleitend zu einem Studium laufen. Im Studienplan vorgeschriebene Praktika dürfen diese zeitliche Grenze sogar überschreiten. Für freiwillige Betriebspraktika, die länger als 3 Monate dauern, gilt ab 2015 eine gesetzliche Lohnuntergrenze von 8,50 Euro pro Stunde.

Für längerfristige Werkstudenten-Verträge gilt, dass Studierende versicherungsfrei in der Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung sind, wenn sie nicht mehr als 20 Stunden wöchentlich beschäftigt werden (diese Sonderregelung gilt nicht für die Rentenversicherung). Ein Überschreiten dieser 20-Stunden-Grenze ist durch Arbeitseinsätze in den Abendstunden, an Wochenenden oder in vorlesungsfreien Zeiten zulässig. Die Gesamtaddition aller Beschäftigung darf aber im Ergebnis 26 Wochen bzw. 182 Kalendertage pro Zeit-Jahr nicht überschreiten.

Mögliche Kooperationspartner in Hessen:

Bei der konkreten Kontaktaufnahme zwischen Genossenschaften und Hochschulen ist die LaNEG-Geschäftsstelle gerne behilflich. Dabei ist eine direkte räumliche Nähe nicht immer zwingend erforderlich, da die Hochschulen meist ein großes Einzugsgebiet haben und Studenten oft auch gezielt „heimatnahe“ Praktikumsstellen suchen.

Es folgt eine Auflistung von fachrelevanten Institutionen und Studiengängen ohne Anspruch auf Vollständigkeit:

- Uni Kassel (Umweltingenieurwesen)
- TH Mittelhessen / *Standorte: Geißen, Wetzlar, Friedberg* (Maschinenbau und Energietechnik)
- FH Frankfurt (Energieeffizienz und Erneuerbare Energien - Elektrotechnik)
- Hochschule Darmstadt (Energiewirtschaft)
- TU-Darmstadt (Tu-Darmstadt Energy-Center)

Resümee:

- Der Kontakt zu Hochschulen und Universitäten kann wichtige Entwicklungsimpulse geben.
- Die feste Einbindung von Hochschulvertretern in Genossenschafts-Gremien hat sich bewährt.
- Studentische Kräfte können der Genossenschaft wichtige Arbeitsressourcen bringen, den Kontakt zu Hochschulen stärken und ein neues Mitglieder-Klientel akquirieren.
- Praktikanten und Werkstudenten sind arbeits- und versicherungsrechtlich anzumelden, eventuell nötige Abgaben sind über die Finanz-Buchhaltung der Genossenschaft mit den Versicherungsträgern und der Berufsgenossenschaft zu klären.
- Die LaNEG-Geschäftsstelle vermittelt gerne Kontakte zu fachrelevanten Hochschulen.